

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Unterstützungsmassnahmen für strukturell schwache Gemeinden

Solothurn, 18. November 2009 – Der Regierungsrat hat heute Vorschläge für Massnahmen zur besonderen Unterstützung von strukturell schwachen Gemeinden vorgelegt. Für die dafür notwendigen Gesetzesanpassungen hat er Botschaft und Entwurf zu Händen des Kantonsrates beschlossen. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Einwohnergemeinden und des Kantons hatte ein entsprechendes Konzept erarbeitet.

Mit der nun vorliegenden Gesetzesvorlage beantragt der Regierungsrat, eine zusätzliche Förderung bei Fusionen für strukturell schwache Gemeinden einzuführen. Demnach wäre rund ein Drittel der Gemeinden berechtigt – neben dem heutigen Fusionsgrundbeitrag - einen zusätzlichen finanziellen Zuschuss bei einer Fusion zu erhalten. Zudem soll für diese Gemeinden die Besitzstandsgarantie im Finanzausgleich von heute drei auf sechs Jahre verdoppelt werden. Auch wird vorgeschlagen, die Projektkosten für Umsetzung dieser Fusionsprojekte einmalig zu einem bestimmten Maximalbetrag mitzufinanzieren.

Weiter beantragt der Regierungsrat die Einführung eines Unterstützungsmodells für sanierungsbedürftige Gemeinden. Sanierungsbedürftige Gemeinden, die sich nicht mit einer solothurnischen Gemeinde zusammenschliessen können oder zur Verbesserung ihrer Ausgangslage für eine Fusion zuerst ihre Fi-

nanzen "in Ordnung bringen" müssen, sollen unter bestimmten Voraussetzungen, eine einmalige, finanzielle Unterstützung zur Gesundung ihres Finanzhaushaltes erhalten. Derzeit könnten rund zwölf Einwohnergemeinden (10% des Gemeindebestandes) eine solche Unterstützungsleistung beantragen.

Die mit dieser Vorlage beantragten Massnahmen stellen aus Sicht des Regierungsrates eine zweckmässige Ergänzung zum bestehenden Ausgleichssystem des Finanz- und Lastenausgleichs dar. Denn einerseits wird so ein Beitrag zur Stärkung einer bisher strukturell schwachen Gemeinde geleistet, indem grössere und selbständigere Gemeinwesen gefördert werden. Andererseits erhalten auch sanierungsbedürftige Gemeinden unter Erfüllung bestimmter Auflagen begrenzte finanzielle Unterstützungshilfen.

Es ist geplant, diese Massnahmen befristet einzuführen, das heisst, bis zur Inkraftsetzung der geplanten Revision zum Finanzausgleich. Der jährliche Finanzbedarf für dieses Unterstützungspaket wird auf rund eine Million Franken geschätzt.

Der Regierungsrat wurde in einem Vorstoss von Kantonsrätin Chistina Meier (FdP) ersucht, Möglichkeiten darzulegen, strukturell schwache Gemeinden zu sanieren, damit sie für eine Fusion mit einer finanziell besser gestellten Gemeinde attraktiv werden oder, falls sich in Randgebieten keine solothurnische Partnergemeinde finden lässt, finanziell wieder auf eigenen Beinen stehen können. Der Regierungsrat hat folgedessen eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Der Schlussbericht über das Konzept zur Unterstützung von strukturell schwachen Gemeinden im Kanton Solothurn wurde von der Arbeitsgruppe im Sommer 2009 vorgelegt.